



Bundesnetzagentur
Referat 212
Kennwort: Frequenzkompass 2020
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

**Konferenz Programmverbreitung
Der Vorsitzende**

Telefon 089 5900 42525
E-Mail helwin.lesch@br.de
Unser Zeichen hl
Datum 22. Oktober 2020

Stellungnahme ARD ZDF Deutschlandradio Frequenzkompass 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das Zweite Deutsche Fernsehen sowie Deutschlandradio übermitteln wir Ihnen anliegend fristgerecht unsere Stellungnahme zum Frequenzkompass 2020.

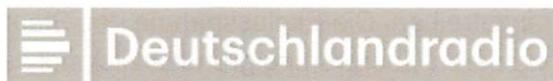
Wir erklären unser Einverständnis mit einer Veröffentlichung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind nicht enthalten.

Gern stehen wir für Fragen und weitere Anmerkungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helwin Lesch



München, 22.10.2020

ARD, ZDF und Deutschlandradio begrüßen die Gelegenheit, sich im Rahmen der Anhörung zum „Frequenzkompass 2020“ der Bundesnetzagentur äußern zu können und nehmen wie folgt Stellung:

Der Frequenzkompass sieht insbesondere vor, frühzeitig über die erneute Bereitstellung von befristeten Frequenznutzungsrechten für Telekommunikationsnetze zu entscheiden und gibt erste Hinweise auf weiteres zukünftiges Mobilfunkspektrum zur Erfüllung der Breitbandstrategie der Bundesregierung. Eine leistungsfähige und flächendeckende Breitbandversorgung ist für die Verbreitung von Rundfunkinhalten aufgrund eines sich ändernden Nutzerverhaltens von zunehmender Bedeutung. Deshalb ist die Umsetzung der Breitbandziele der Bundesregierung auch für ARD, ZDF und Deutschlandradio ein wichtiges Anliegen.

Die Bereitstellung neuer Frequenzen sowie die erneute Bereitstellung von bereits befristet zugeordneten Frequenznutzungsrechten ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang macht jedoch die Erschließung weiterer Frequenzen unterhalb 1 GHz keinen Sinn. Niedrige Frequenzen werden weder aus kapazitiven Gründen für den Mobilfunk benötigt noch sind sie geeignet bestehende Probleme zu lösen. Eine Gigabit Gesellschaft kann physikalisch bedingt nicht im Frequenzbereich unterhalb 1 GHz etabliert werden. Sie benötigt stattdessen Frequenzen oberhalb dieser Grenze. Wie auch im Frequenzkompass 2020 beschrieben bedingen die neuen technischen Möglichkeiten niedrige Latenzen und hohe Datenraten. Für entsprechende Bedarfe in Ballungsräumen oder Produktionsstätten müssen Frequenzen im Bereich oberhalb von 1 GHz gefunden und genutzt werden. Die dafür erforderlichen engmaschigen 5G-Mobilfunknetze benötigen zur Bewältigung des immensen Datenverkehrs für die Anbindung der Mobilfunkbasisstationen ein flächendeckendes Glasfasernetz.

Der flächendeckende Mobilfunkempfang und Breitbandausbau in Deutschland ist nicht mangels Frequenzen unzureichend. Grund hierfür ist vielmehr, dass die Mobilfunkbetreiber ihre Sendernetze derzeit nicht genügend engmaschig und leistungsfähig ausgebaut haben. Die Erschließung von dafür notwendigen neuen Senderstandorten ist ein kostspieliges Unterfangen und aus wirtschaftlichen Gründen für die Mobilfunkunternehmen nur dort interessant, wo entsprechende Geschäftsmöglichkeiten dauerhaft gegeben sind. Selbst nach Erfüllung der Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur aus den beiden vorangegangenen Frequenzversteigerungen werden daher viele unversorgte Gebiete vornehmlich im ländlichen Bereich bestehen bleiben.

Wenn es das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, die ländliche Bevölkerung beim Breitbandzugang nicht zu benachteiligen, muss sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Mobilfunkausbau dennoch weiter voranzutreiben. Die Einflussnahme des Staates ist daher durch Vorgabe von Versorgungsaufgaben und deren Überprüfung grundsätzlich notwendig. Nahezu alle bestehenden Versorgungslücken sind nur mit der Installation von zusätzlichen Basisstationen zu schließen.

Mit niedrigen Frequenzen ließe sich das Versorgungsgebiet einer einzelnen Mobilfunkstation zwar vergrößern und eventuell unversorgte Gebiete mit geringer Bandbreite auch theoretisch erschließen, ohne allerdings nur annähernd die notwendigen hohen Übertragungsbandbreiten bereitzustellen zu können.

Man sieht daher, dass zusätzliche Frequenzen unterhalb 1 GHz die zukünftig erforderlichen Investitionen in Mobilfunknetze reduzieren können, jedoch nicht zur Erfüllung der Breitbandziele der Bundesregierung beitragen werden.

Die Kosten für die Erschließung von Senderstandorten können auch dadurch reduziert werden, wenn in der Nähe der unversorgten Bereiche Glasfaserzugangspunkte vorhanden sind und diese auch von den Mobilfunknetzbetreibern genutzt werden können. Die Förderung des Glasfasernetzbaus ist daher ein bedeutender Baustein, um die Breitbandversorgung in Deutschland zu verbessern. Ebenso begrüßen wir die Fördermaßnahmen, die der Bund beim Mobilfunkgipfel 2020 in Aussicht gestellt hat und die beinhalten, die Errichtung von Senderstandortinfrastruktur dort zu unterstützen, „wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau auch aufgrund von Versorgungsverpflichtungen oder Ausbauzusagen zeitnah nicht zu erwarten ist.“

Wir empfehlen die Verlängerung von bereits vom Mobilfunk genutzten Frequenzen unter erweiterten Versorgungsaufgaben anstelle einer Versteigerung zu Höchstgeboten. Eine erneute Versteigerung von Frequenzen würde die Mobilfunkunternehmen der finanziellen Mittel berauben, die zum Ausbau der Sendernetze benötigt werden. Die Überprüfung von Versorgungsaufgaben durch den Bund erscheint uns dabei als essentiell, um die Ausbauziele auch zu erreichen. Darüber hinaus ist es wichtig, bei der Nutzung des Mobilfunkspektrums in allen Bereichen des Spektrums auf aktuelle, innovative Technologien zu wechseln. Derzeit werden im Frequenzbereich unterhalb 1 GHz nach wie vor u.a. mit Einsatz des GSM Standards Mobilfunktechnologien der „ersten Stunde“ verwendet, die das Frequenzspektrum nach heutigen Maßstäben ineffizient nutzen.

Der Rundfunk hat in den beiden vergangenen Dekaden durch die Einführung innovativer Technologien in der Kanal- und Quellkodierung die Effizienz der Frequenznutzung signifikant erhöht und damit die Digitalen Dividenden I und II erst ermöglicht. Auch für die Zukunft müssen für den Rundfunk weitere technologische Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden, um seinen Versorgungsauftrag erfüllen und dem veränderten Nutzerverhalten Rechnung zu tragen. Dies beinhaltet, dass Rundfunkteilnehmer lineare und nichtlineare Inhalte auch mobil konsumieren wollen. Eine Fortführung der Nutzung des heute für die DVB-T2 HD Verbreitung und PMSE genutzten Frequenzbereichs 470 – 694 MHz durch den Rundfunk perspektivisch für drahtlose Produktionsmittel und 5G, insbesondere 5G Broadcast, muss möglich sein.